



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Volksmotion

Nr. 158 2004/2008

von Guido Meier und Mitunterzeichnern
vom 7. Juli 2006

**Wurde anlässlich der
28. Ratssitzung vom
14. Dezember 2006
überwiesen.**

Für die Erhaltung der Spiel- und Grünfläche bei der Schulanlage Dula/Säli/Pestalozzi

Der Stadtrat nimmt zur Volksmotion wie folgt Stellung:

Vor Beginn der Bauarbeiten standen auf dem Schulareal Dula/Säli/Pestalozzi insgesamt 22 Parkplätze für Lehrpersonen zur Verfügung. Der Neubau der Doppelturnhalle Säli wurde möglichst nahe an das Säli-Schulhaus geplant, um die Fläche der verbleibenden Spielwiese maximal zu halten. Deshalb entfielen in diesem Bereich 12 Parkplätze. Aufgrund der Anzahl Klassenzimmer und der Grösse der Turnhallenflächen sind gemäss Parkplatzreglement minimal 12, maximal 44 Parkplätze erforderlich bzw. zulässig. Im ganzen Schulareal sind 24 Primarschulklassen, zwei Kindergärten, acht Klassen der Heilpädagogischen Sonderschule, acht Musikschulzimmer, ein Kinderhort, eine Ludothek, der Hauswart und die Schulmaterialverwaltung untergebracht. Von den 115 Lehrpersonen arbeiten mehr als die Hälfte als Fachlehrpersonen. Einige sind an verschiedenen Schulen angestellt oder in verschiedenen Schulhäusern tätig. Stundenplantechnisch ist es nicht möglich, jeden Schulhauswechsel mit einer Zwischenstunde zu koppeln, sodass einige Fachlehrpersonen an verschiedenen Tagen auf das Auto und damit einen Parkplatz angewiesen sind. Abklärungen mit der Schulleitung haben ergeben, dass unter Einbezug aller Nutzer ein Minimum von 14 Parkplätzen erforderlich ist.

Nicht nur die Planer gingen zum Zeitpunkt der Projektierung aufgrund der Besitzstandswahrung davon aus, dass die bestehenden sechs Parkplätze in den Fassadennischen des Säli-Schulhauses entlang der Pilatusstrasse weiterhin genutzt werden dürfen. Weiter war vorgesehen, die vier ebenfalls bestehenden Parkplätze an der Bruchstrasse beim südöstlichen Eingang zum Schulareal zu belassen und durch vier neue Parkplätze beim nordöstlichen Eingang zu ergänzen. Auf diese Weise sollten die im Bericht und Antrag vorgesehenen 14 Parkplätze realisiert werden.

Bereits zum Zeitpunkt des Baubewilligungsverfahrens im Sommer 2004 wurden seitens der Verkehrsplanung aus Sicherheitsgründen Vorbehalte (Zufahrt auf Trottoir) gegen die weitere

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Nutzung der bestehenden Parkplätze an den vorerwähnten Standorten angemeldet. Eine Lösung der Parkplatzfrage zum damaligen Zeitpunkt hätte voraussichtlich zu erheblichen Verzögerungen im Bauablauf geführt. Die Bewilligung der Parkplätze war deshalb nicht Gegenstand des Verfahrens.

Die Taxi-Vorfahrt für die Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule war ursprünglich wie bisher mit einem Wendekreis auf dem Pausenplatz mit südöstlicher Zufahrt vorgesehen. Die Erfahrungen im HPS-Teilzentrum Würzenbach sowie die Verlegung der Haupteingänge der beiden Regelkindergärten zum Pausenplatz hin führten zu einer grundsätzlichen Überarbeitung des Zubringerkonzepts für die Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule. Die 40 bis 50 Kinder treffen morgens innerhalb von 5 bis 10 Minuten mit insgesamt 8–10 Taxis in der Schule ein, woraus sich die geplante Grösse der Taxi-Vorfahrt ergibt. Zwei Kinder werden in der Regel gemeinsam von einer Lehrperson/Klassenassistentin von der Taxi-Vorfahrt ins Schulhaus geführt. Am Nachmittag nach der Schule erfolgt das Ganze in die umgekehrte Richtung.

Im Rahmen der Überarbeitung des Zubringerkonzepts wurden für die Taxi-Vorfahrt für Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule und für die für den Schulbetrieb erforderlichen Autoparkplätze sieben Verkehrskonzept-Varianten geprüft und deren Vor- und Nachteile bezüglich betrieblicher Anforderungen, Verkehrssicherheit, Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten sowie Investitionskosten aufgezeigt und einer Arbeitsgruppe zum Entscheid vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verkehrstechnik (SID), der Verkehrsplanung (TBA), der Stadtgärtnerei (TBA), von Kultur und Sport (BID), Kinder Jugend Familie (SOD), der Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, der kantonalen Denkmalpflege sowie den Schulleitungen Dula (HPS), Säli, Pestalozzi, dem Präsidenten des Quartiervereins, den Architekten und den Projektleitern der Bildungs- und der Baudirektion, kam nach Abwägung von Vor- und Nachteilen sowie der Gewichtung der einzelnen Interessen zum Schluss, dass das aus einer der sieben geprüften Varianten hervorgegangene Verkehrskonzept mit seinen baulichen Massnahmen als einziges den schulbetrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen genügt. Mit der vorgesehenen Flächenaufteilung und Materialisierung wird eine von der Schulleitung gewünschte, 200 m² grosse, gegen den Pausenplatz hin abgestufte und praktisch während des ganzen Tages als Rückzugsmöglichkeit nutzbare und dienende Arena verwirklicht. Die beiden grossen, markanten Bäume bleiben erhalten, fünf kleinere Bäume und eine grosse Scheinzypresse werden gefällt und durch fünf Jungbäume ersetzt. Die durch Motorfahrzeuge befahrbare Fläche (für die Parkplätze 115 m², für die Taxi-Zufahrt und die Zufahrt zu den Parkplätzen 325 m²) wird mit einem wasserdurchlässigen Kiesbelag erstellt und wird ausserhalb der Unterrichtszeiten (abends und an Wochenenden) als Spielfläche benutzbar sein. Die beiden bestehenden Tischtennistische werden innerhalb des Schulhausareals versetzt. Für eine verkehrstechnisch einwandfreie Taxi-Vorfahrt müssen der bestehende Fussgängerstreifen auf

die Höhe des Zugangs zum Schulareal verlegt und vier öffentliche Parkplätze aufgehoben werden.

Eine Realisierung der für den Schulbetrieb notwendigen Parkplätze ausserhalb der Schulanlage hätte zur Folge, dass auf öffentlichem Grund 10 Parkplätze aufgehoben und für eine private Parkplatznutzung entwidmet werden müssten. Je zwei Parkplätze können wie bisher entlang der Bruchstrasse und vor der Schulmaterialzentrale realisiert werden. Aufgrund der bereits heute starken Belegung der in der „Blauen Zone mit Anwohnerbevorzugung“ liegenden Parkplätze durch Anwohnerinnen und Anwohner wird der Idee der Entwidmung seitens des Quartiervereins und der Stadtpolizei opponiert. Auch die Baudirektion wendet sich aus präjudiziellen Gründen gegen eine Entwidmung des öffentlichen Grundes: Von privaten Bauherren wird verlangt, dass die Bedürfnisse zur Ver- und Entsorgung ihrer Liegenschaft innerhalb des Baugrundstückes erfolgen. Die öffentliche Hand sollte sich selbst keine Ausnahme bewilligen.

Die geplante Anlage mit der für den Schulbetrieb notwendigen Taxi-Zufahrt für HPS-Kinder und den 10 Parkplätzen, die bewirtschaftet werden und 115 Lehrpersonen bei Bedarf zur Verfügung stehen, sowie den geplanten Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten bildet somit eine gute Lösung zur Abdeckung aller diesbezüglichen schulbetrieblichen Bedürfnisse. Die erhalten bleibende Spiel- und Grünfläche südlich des Dula-Schulhauses kann weiterhin von Quartierbewohnern genutzt werden und als Bindeglied zwischen Schule und Quartier dienen.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern
StB 858 vom 20. September 2006

